

16.02.2024
AZ 621.41
Stefan Adam

Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften "Blenkensäcker - Änderung und Neufassung 2023", Pliezhausen, ohne die Grundstücke Flst. Nrn. 737/5, 737/6, 741/1, 742/1, 744/2, 745, 745/1 und 746, Gemarkung Pliezhausen, im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB
- Behandlung der im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen
- Feststellung geänderter Entwürfe

I. Beschlussvorschlag

1. Die Stellungnahme des Landratsamts Reutlingen vom 25.10.2023 (Anlage 1) wird zur Kenntnis genommen.
2. Die aus der Öffentlichkeit eingegangene Stellungnahme vom 15.10.2023 (Anlage 2) wird entsprechend den Darstellungen in der Abwägungstabelle vom 16.02.2024 (Anlage 3) berücksichtigt, nicht berücksichtigt und im Übrigen zur Kenntnis genommen.
3. Die geänderten Entwürfe, bestehend aus dem Entwurf des Änderungsdeckblatts zum zeichnerischen Teil des Bebauungsplans vom 16.02.2024 (Anlage 4), dem Entwurf der Satzung vom 16.02.2024 (Anlage 5) sowie dem Entwurf des Textteils und der Örtlichen Bauvorschriften vom 16.02.2024 (Anlage 6), werden festgestellt. Ebenfalls festgestellt wird der Entwurf der Begründung vom 16.02.2024 (Anlage 7).
4. Die Verwaltung wird beauftragt, das weitere Verfahren zu betreiben.

II. Begründung

Auf die Drucksache Nr. 83/2023 wird verwiesen. Im Rahmen der zwischenzeitlich durchgeführten Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung ist die in Anlage 1 beigefügte Stellungnahme des Landratsamts Reutlingen vom 25.10.2023 eingegangen. Da mit dieser keine Anregungen oder Bedenken vorgetragen werden, kann sie zur Kenntnis genommen werden. Die aus der Öffentlichkeit eingegangene Stellungnahme vom 15.10.2023 (Anlage 2), die in der öffentlichen Anlage aus Datenschutzgründen anonymisiert ist (für den Gemeinderat sind die zur Bewertung notwendigen persönlichen Daten in der nichtöffentlichen Anlage beigefügt), ist in der Abwägungstabelle vom 16.02.2024 (Anlage 3) dargestellt, bewertet und mit einem Beschlussvorschlag versehen. Die daraus resultierenden Änderungen sind in die Entwürfe eingearbeitet (rot hervorgehoben), gemäß § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB wird nur noch zu diesen Änderungen eine neuerliche

Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt. Im Übrigen wurden die Rechtsgrundlagen aufgrund zwischenzeitlich erfolgter Gesetzgebung redaktionell aktualisiert.

gez.
Stefan Adam

Anlagen:

- Anlage 1: Stellungnahme des Landratsamts Reutlingen vom 25.10.2023
- Anlage 2: Stellungnahme aus der Öffentlichkeit vom 15.10.2023
- Anlage 3: Abwägungstabelle vom 16.02.2024
- Anlage 4: Entwurf des Änderungsdeckblatts zum zeichnerischen Teil des Bebauungsplans vom 16.02.2024
- Anlage 5: Entwurf der Satzung vom 16.02.2024 (
- Anlage 6: Entwurf des Textteils und der Örtlichen Bauvorschriften vom 16.02.2024
- Anlage 7: Entwurf der Begründung vom 16.02.2024